

**Handreichung zu einem Todesfall und  
der Beisetzung  
für die Pfarrei Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn**



Wenn Sie vom Tod eines/einer Angehörigen betroffen sind, stellen sich für Sie viele Fragen. Wir haben versucht, in dieser kleinen Handreichung die wichtigsten dieser Fragen kurz zu beantworten.

## Inhalt

1. Wer hilft mir in meiner Trauer? .....	3
2. Was muss ich tun und wo muss ich vorsprechen? .....	3
3. Wie sind die Bestattungszeiten? .....	4
4. Welche Bestattungsarten gibt es? .....	4
4.1 Urnenbeisetzung .....	4
4.2 Erdbestattung .....	4
5. Gestaltungsmöglichkeiten der Feier .....	5
6. Was ist zu tun, wenn ein Verstorbener/eine Verstorbene keiner Landeskirche angehört? .....	5
7. Der Abschied und die Trauer .....	6
8. Wohin kann ich nach der Abschiedsfeier mit meiner Trauer gehen? .....	6

## 1. Wer hilft mir in meiner Trauer?

Die katholische Kirche Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn bietet Ihnen in dieser schweren Zeit ihre Unterstützung an.

Wenn es Ihnen wichtig ist, dass Sie in der Stunde des Abschieds nicht allein sind, wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder Trost und Geborgenheit erfahren möchten, dann wenden Sie sich an eine Ihnen bekannte Seelsorgerin oder einen Ihnen bekannten Seelsorger.

Auch ist das Pfarramtstelefon (**071 351 11 43**) meist besetzt oder wir rufen schnellstmöglich zurück.

## 2. Was muss ich tun und wo muss ich vorsprechen?

Stirbt der oder die Angehörige **zu Hause**, muss ein Arzt/eine Ärztin zur Ausstellung des ärztlichen Todesscheines beigezogen werden. Anschliessend können die Angehörigen mit dem Zivilstandsamt der Gemeinde Kontakt aufnehmen:

- Zivilstandsamt Herisau           Tel. 071 354 54 35
- Bestattungsamt Schwellbrunn Tel. 071 353 38 14
- Bestattungsamt Waldstatt        Tel. 071 354 53 34

Stirbt der oder die Angehörige **im Spital**, erhalten Sie die nötigen Unterlagen von der Spitalverwaltung.

Beim Tod durch **Unfall oder Suizid** muss die Polizei beigezogen werden. Diese benachrichtigt den Gerichtsarzt/die Gerichtsärztin.

**In jedem Todesfall** sind die Angehörigen verpflichtet, sich innert zwei Tagen beim Zivilstandsamt der Gemeinde zu melden – unter Vorlage des ärztlichen Todesscheines (sofern zu Hause verstorben) und evtl. Familienbüchlein. Im Einvernehmen mit dem Pfarramt und den Angehörigen bestimmt das Zivilstandsamt der Gemeinde den Ort, den Zeitpunkt und die Art der Bestattung.



### 3. Wie sind die Bestattungszeiten?

Die Wochentage, an denen die Beisetzungen auf allen drei Friedhöfen stattfinden können, sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Die verbindlichen Uhrzeiten finden Sie hier aufgelistet:

- **Herisau** vormittags um 10.00 Uhr  
Eine Urnenbestattung im familiären Rahmen oder nach einer vorher erfolgten Einsegnung und Abdankung kann auch um 11.00 Uhr auf dem Friedhof erfolgen.
- **Schwellbrunn** vormittags um 10.00 Uhr
- **Waldstatt** vormittags um 10.00 Uhr

### 4. Welche Bestattungsarten gibt es?

Sie können wählen zwischen einer **Urnenbeisetzung** oder einer **Erdbestattung**.

#### 4.1 Urnenbeisetzung

Anders als in früheren Zeiten, in denen die Feuerbestattung (Kremation) als ausdrückliche Verneinung des Auferstehungsglaubens verstanden wurde, steht heute auch für Katholiken und Katholikinnen einer Urnenbeisetzung aus Glaubensgründen nichts mehr im Wege und wird auch je länger je mehr beansprucht.

Bei der Kremation ist es möglich, entweder eine Feier mit dem Sarg (beim Aufbahrungsort mit anschliessender Feier in der Kirche) oder mit der Urne durchzuführen.

#### 4.2 Erdbestattung

Bei einer Bestattung mit dem Sarg ist es in unseren Dörfern nicht erlaubt, den Sarg in die Kirche zu nehmen.

Die Verabschiedung findet beim Friedhof in der Abdankungshalle (dort ist zugleich auch die Besammlung und der Beginn der Feier)

statt. Danach folgt die Beisetzung am Grab. Anschliessend besammelt sich die Trauergemeinde in der Friedhofskapelle oder in der katholischen Kirche im Ort zur Auferstehungsfeier.



Einzelheiten bezüglich der Bestattungsart und dem Bestattungsort (Erd- oder Urnengrab, Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab) sind mit dem zuständigen Zivilstandsamt zu besprechen (Telefonnummern dazu: siehe oben).

## **5. Gestaltungsmöglichkeiten der Feier**

Im Tod beschliessen wir unsere Lebensgeschichte und geben Berufung und Auftrag zurück in die Hand Gottes. Unser Glaube und die christliche Hoffnung versprechen den Verstorbenen ein erfülltes Leben mit und bei Gott. So haben wir es durch Jesus erfahren dürfen.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger legen grossen Wert auf eine würdige, dem oder der Verstorbenen und den Angehörigen angepasste Feier. Um die Trauerfeier für den Verstorbenen oder die Verstorbene entsprechend vorbereiten zu können, führen wir mit den engsten Angehörigen ein Trauergespräch. Dabei geht es um persönliche Angaben der Verstorbenen (Lebenslauf) und um die Gestaltung der Feier – wir sind im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne bereit, auf Ihre Fragen und Wünsche im Besonderen einzugehen

Für den Gottesdienst stehen Organisten oder Organistinnen zur Verfügung, welche von der Pfarrei entlohnt werden. Sollten Sie spezielle Wünsche bei der musikalischen Gestaltung haben, müssen Sie für die Bezahlung selbst besorgt sein.

Auswärtige Seelsorger oder Seelsorgerinnen sind ebenso von den Angehörigen zu entschädigen – sofern sie nicht von unserem Pfarramt organisiert worden sind.

Unsere seelsorgerliche Begleitung und die kirchliche Bestattung sind für Mitglieder der katholischen Kirche grundsätzlich unentgeltlich. Mit Ihrer Kirchensteuer unterhält die Kirche ein aufwendiges Netz, das Ihnen in einem Todesfall Hilfe und Dienste anbietet.

## **6. Was ist zu tun, wenn ein Verstorbener/eine Verstorbene keiner Landeskirche angehört?**

Da die Friedhöfe allen Einwohner/-innen zur Verfügung stehen, ist eine Beerdigung auf jeden Fall möglich. Auch steht in Herisau die Kreuzkapelle für eine Feierlichkeit zur Verfügung.



In Waldstatt und Schwellbrunn muss die Benützung der reformierten Kirche mit der Gemeinde abgesprochen werden. Nichtmitglieder der katholischen Kirche haben keinen Anspruch auf eine katholische Abdankung. Dennoch ist eine Verabschiedung mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger unserer Kirche möglich. Die Inanspruchnahme muss mit den geltenden Tarifen entschädigt werden. Für Fragen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltungen unserer Dörfer und unsere Seelsorgenden zur Verfügung.

## 7. Der Abschied und die Trauer

Die Zeit zwischen Tod und Beisetzung ist für die Angehörigen äusserst belastend. Einerseits gibt es Vieles zu erledigen (Verwandte und Bekannte benachrichtigen, Todesanzeige aufgeben und versenden, die Organisation der Beerdigung, evtl. ein Leidessen organisieren usw.). Andererseits empfinden die Angehörigen auch Leere, Schmerz und Hilflosigkeit.

- Lassen Sie sich bei den verschiedenen anfallenden Aufgaben von Verwandten und Freund/-innen helfen.
- Geben Sie sich Zeit zum Nachdenken und zur Erinnerung an den Verstorbenen/die Verstorbene, zum Abschiednehmen und zum Trauern.
- Lassen Sie sich trösten. Der Abschied und die neue Hinwendung zum Leben brauchen Zeit.

## 8. Wohin kann ich nach der Abschiedsfeier mit meiner Trauer gehen?

Selbstverständlich sind die Seelsorgenden bei Bedarf weiterhin für Sie da. Abschied nehmen ist etwas vom schwersten, was uns das Leben abverlangt. Da kann es hilfreich sein, wenn wir auf dem eigenen Weg durch die Trauer zwischenzeitlich innehalten und anderen Menschen begegnen, die Ähnliches erlebt haben.

Mit dem **Trauercafé Hinterland** wird ein monatliches Treffen angeboten, um Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur da zu sein. Das Trauercafé wird getragen von der katholischen und evangelisch-reformierten Kirche Herisau in Zusammenarbeit mit Pro Senectute.



An den beiden Sonntagen (oder nach Absprache an einem anderen Sonntag) nach der Trauerfeier gedenken wir als Pfarrei im Gottesdienst der Verstorbenen und beten für sie und ihre Angehörigen.

Das **Jahresgedächtnis** wird ein Jahr später, am Sonntag nach dem Todestag, gefeiert.

Zum Gedenken an alle Verstorbenen des vergangenen Jahres lädt unsere Pfarrei am Sonntag nach Allerheiligen ein (der Sonntag nach dem 01. November).

Das Seelsorge-Team der Pfarrei  
Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn im Februar 2021